



Bericht zur Artenschutzprüfung (Stufe I)

„Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 Buterlandschule“

Verfasser:



NINO-Allee 30
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/8844-0

Bearbeitung:

M.Sc. Ina Haste

M.Sc. Alberto Moreno Miranda

Nordhorn, im Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Rechtlicher Rahmen.....	3
3	Methode	5
4	Lage und Charakterisierung des Untersuchungsraumes	5
4.1	Lage und Abgrenzung.....	5
4.2	Schutzgebiete	6
4.3	Realnutzung	6
4.4	Habitatstruktur	7
5	Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren	8
6	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	9
7	Fazit.....	13
8	Literaturverzeichnis	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (rote Linie), Stadt Gronau. Quelle: Geoportal NRW 2026	6
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 „Buterlandschule“ (STADT GRONAU 2026).	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Ergebnisse der Vorprüfung zum Artenspektrum und Wirkfaktoren.	9
---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Gronau beabsichtigt die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau der Buterlandschule zu schaffen. Durch den Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“ wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftig ein neues Schulgebäude sowie ein neues Kindertagesstättegebäude innerhalb des Plangebietes zu errichten. Hierfür ist der Abbruch der bestehenden Schulgebäude sowie die Umgestaltung des Schulgeländes vorgesehen.

Zur Überprüfung, ob durch das Bauvorhaben bzw. die damit verbundene zukünftige Nutzung des Gebietes ggf. planungsrelevante Arten betroffen sind oder betroffen sein könnten, wurde die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH mit der Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I beauftragt.

2 Rechtlicher Rahmen

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 u. 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 u. 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Das Bundesnaturschutzgesetz unterscheidet zwischen besonders und streng geschützten Arten. Zu den **besonders geschützten Arten** gehören

- Arten des Anhangs IV der RL 92/93 EWG (sog. FFH-Richtlinie oder FFH-RL),
- Europäische Vogelarten gem. Art. 1 der RL 79/409/EWG (sog. Vogelschutz-Richtlinie oder V-RL),
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV),
- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97,
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten bilden dabei eine Teilmenge der besonders geschützten Arten (vergl. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG). Zu den **streng geschützten Arten** gehören

- Arten des Anhangs A der EG-VO 338/97,
- Arten des Anhangs IV der FFH-RL,
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV),
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Der Gesetzgeber hat im BNatSchG für die Vorhabenplanung in Bezug auf nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Sonderregelung in § 44 Abs. 5 getroffen, die den Anwendungsbereich auf die europäisch geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL,

europäische Vogelarten nach Art. 1 V-RL und auf in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführten Arten) eingrenzt.

Da eine derartige Rechtsverordnung derzeit nicht existiert, umfasst die ASP nach derzeitigem Rechtsstand:

a) Arten des Anhangs IV der FFH-RL

b) Europäische Vogelarten gem. Art. 1 der V-RL

Eine Übersicht über die im Rahmen der ASP zu berücksichtigenden Arten bietet das Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Diese Auswahl wird im Folgenden als „planungsrelevante Arten“ bezeichnet.

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz der Tiere als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Die strengen Artenschutzregelungen gelten dabei flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Bei europäischen Vogelarten darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population in Folge des Vorhabens nicht verschlechtern. Ein Verbotstatbestand kann gemäß VV-Artenschutz (2016) bei einer europäischen Vogelart erfüllt sein, wenn

- sich das Tötungsrisiko (z. B. durch Kollisionen) projektbedingt signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder bei abwendbaren Kollisionen (zumutbare Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft) oder
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder
- die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen).

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist z. B. dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung bzw. Beeinträchtigung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt.

Ziel der nachfolgenden ASP ist es zu überprüfen, ob es projektbedingt zu Verstößen gegen die

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und Art. 5 V-RL kommt.

3 Methode

Die Artenschutzprüfung der Stufe I muss den Nachweis erbringen, dass keine der potenziell betroffenen Arten, die möglicherweise vorkommen, aufgrund ihrer spezifischen Einflussfaktoren durch das Projekt beeinträchtigt werden.

Für diese Arten wird in diesem Fachbeitrag eingeschätzt, ob die Auswirkungen des Vorhabens zu Verbotstatbeständen im Sinne von § 44 (1) BNatSchG führen. Sollte es zu Verbotstatbeständen im Sinne von § 44 (1) BNatSchG kommen wird eine ASP II erforderlich. Die Empfehlungen des Methodenhandbuchs zur artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen 2021 (MULNV & FÖA, 2021) wurden berücksichtigt und die folgenden Schritte wurden befolgt:

- **Arbeitsschritt 1:** Vorprüfung des Artenspektrums. Sind Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?
- **Arbeitsschritt 2:** Vorprüfung der Wirkfaktoren. Bei welchen Arten sind aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich?

Als Grundlage dienen die Informationen aus dem LANUK Fachinformationssystem (FIS), dem standortspezifischen Messtischblatt (MBT-Q) 3708-3 und der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden anhand der folgenden Aspekte ausgewertet (MULNV & FÖA, 2021):

- **Fall 1:** Es sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten.
Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.
- **Fall 2:** Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und/oder zu erwarten, aber das Vorhaben zeigt keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten.
Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist zulässig.
- **Fall 3:** Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
Fazit: Eine vertiefende Art-für-Art-Analyse ist erforderlich (Stufe II).
- **Fall 4:** Es ist bereits in dieser Stufe klar, dass aufgrund der Beeinträchtigungen keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich sein wird.
Fazit: Der Plan/das Vorhaben ist unzulässig, ggf. Alternativlösung wählen.

4 Lage und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

4.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Gronau, Kreis Borken. Das Vorhabengebiet (VG) umfasst das Schulgrundstück der Buterlandschule auf den Flurstücken 588, 753, 97 und 98 der Flur 42, Gemarkung Gronau. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Beckerhookstraße und nordöstlich der

Buterlandstraße. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet sowie dessen unmittelbares Umfeld. Das Gebiet wird überwiegend durch Wohnbebauung geprägt. Innerhalb des UG befinden sich die bestehenden Gebäude der Buterlandschule, eine Sporthalle, Nebenanlagen sowie Gehölz- und Grünflächen mit älterem Baumbestand. Insgesamt stellt sich das Gebiet als innerstädtisch geprägter Siedlungsraum mit hohem Grünflächenanteil dar.

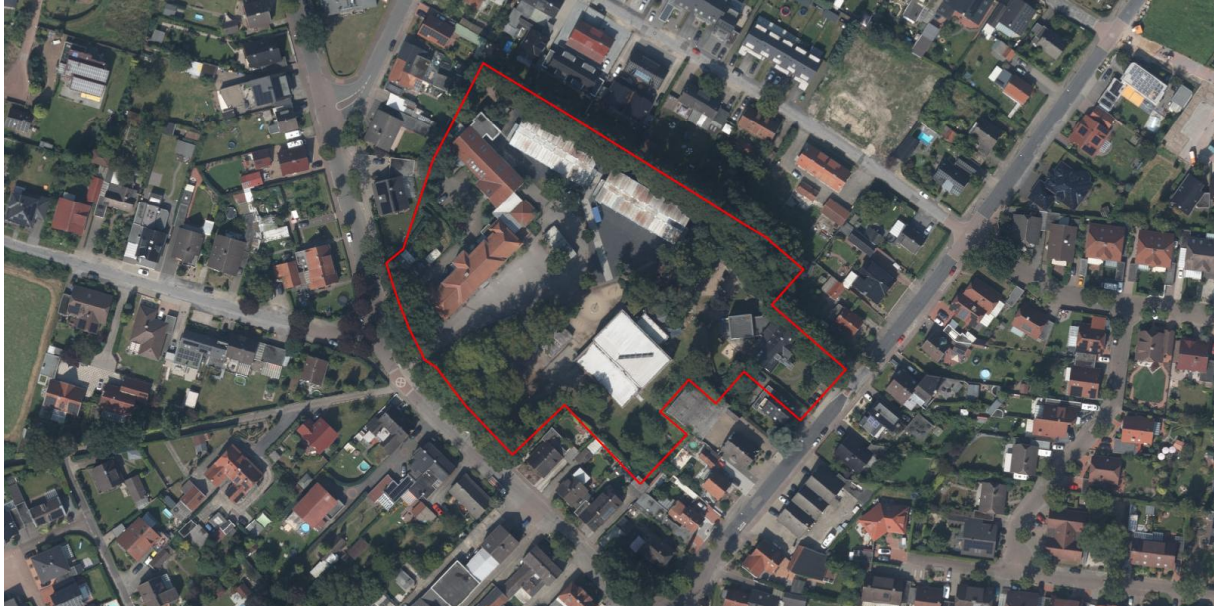


Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (rote Linie), Stadt Gronau. Quelle: Geoportal NRW 2026

4.2 Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützten Biotop. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte“ (LSG-BOR-00010), das sich westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 300 m befindet. Das LSG umfasst eine Fläche von ca. 4.026 ha und dient insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung der typischen Münsterländer Parklandschaft sowie ihrer Lebensräume und Biotopverbundfunktionen.

Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet sowie der Art des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes zu erwarten. Außerdem befinden sich zwischen dem Vorhaben und der nächstgelegenen Grenze des Landschaftsschutzgebietes weitere Wohngebiete, die eine zusätzliche Pufferfunktion übernehmen. Das Schutzgebiet wird daher im Rahmen der vorliegenden Artenschutzprüfung nicht weiter betrachtet.

4.3 Realnutzung

Das VG wird derzeit überwiegend durch die Gebäude und Freiflächen der Buterlandschule genutzt (Abbildung 2). Innerhalb des VG befinden sich das bestehende Schulgebäude, eine Sporthalle, eine Kindertagesstätte sowie weitere Nebenanlagen. Die Gebäude werden durch befestigte Wege- und Hofflächen sowie Grünflächen miteinander verbunden. Darüber hinaus wird das Gebiet durch

zahlreiche Einzelbäume und Gehölzbestände geprägt, die insbesondere entlang der Plangebietsgrenzen sowie innerhalb des Schulgeländes vorkommen. Das Umfeld des Plangebietes wird überwiegend durch Wohnbebauung mit Hausgärten geprägt.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 „Buterlandschule“ (STADT GRONAU 2026).

4.4 Habitatstruktur

Die Lebensraumstrukturen des Vorhabengebietes (VG) bestehen überwiegend aus den Gebäuden der Buterlandschule, einer Sporthalle, einer Kindertagesstätte sowie den dazugehörigen befestigten Schulhof- und Wegeflächen. Ergänzt werden diese Strukturen durch Grünflächen und einen vergleichsweise umfangreichen Bestand an Einzelbäumen unterschiedlicher Altersklassen.

Das Vorhabengebiet ist von Wohnbebauung umgeben und weist einen überwiegend innerstädtischen Charakter auf. Aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Gehölzstrukturen kann das Gebiet potenziell als Lebensraum für gebäudebewohnende Fledermausarten sowie für siedlungs- und gehölzgebundene Vogelarten dienen. Im Rahmen der Artenschutzersteinschätzung der Buterlandschule durch die Dipl.-Landschaftsökologin Stefanie Langkowsky vom 07.04.2025 und 29.10.2025 sowie der Untersuchung des Baumbestandes und der Gebäude auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten durch Robert Freimuth vom 09.04.2025 wurden jedoch keine Hinweise auf aktuelle Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten oder Fledermäuse festgestellt.

Gewässer, größere zusammenhängende Waldflächen, Feuchtgebiete oder sonstige naturnahe Lebensräume sind innerhalb des Vorhabengebietes nicht vorhanden. Das Vorkommen von Arten, die an diese Lebensräume gebunden sind, ist daher nicht zu erwarten.

5 Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren

Durch den Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“ wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftig ein neues Schulgebäude innerhalb des Plangebietes zu errichten. Hierfür ist der Abbruch der bestehenden Schulgebäude und des bestehenden Kindertagesstättengebäudes sowie die Umgestaltung des Schulgeländes vorgesehen. Mit der Umsetzung des Vorhabens sind dauerhafte Veränderungen des Landschaftsbildes sowie Auswirkungen auf biotische und abiotische Schutzgüter verbunden. Im Rahmen der geplanten Bau- und Abbruchmaßnahmen ist der Artenschutz besonders zu berücksichtigen.

Im Rahmen der ASP I wird überschlägig geprüft, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen das Vorhaben auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten hat. Im vorliegenden Fall wird dabei von folgenden Wirkfaktoren ausgegangen:

Baubedingte Auswirkungen sind die während der Bauzeit auftretenden Beeinträchtigungen, die durch Baustelleneinrichtungen, Lagerung von Baumaterialien und Boden, Befahren durch Baufahrzeuge sowie ggf. durch Wasserhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden. Sie sind in der Regel vorübergehenden Charakters.

- Bauzeitliche, d.h. zeitlich befristete temporäre Störungen durch Licht, Lärm, Erschütterungen o.ä. (sog. Kulissenwirkung),
- Kollisionen von Tieren mit Bau- und Zulieferfahrzeugen (da Kollisionen von mobilen, flugfähigen Arten mit Fahrzeugen meist erst ab Geschwindigkeiten von über 50 km/h zu erwarten sind (LBV SH 2011), wird dieser potenzielle Konflikt als vernachlässigbar eingeschätzt und im Folgenden nicht weiter betrachtet),
- Temporäre Flächen- bzw. Lebensrauminanspruchnahme durch die Einrichtung von Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen,

Anlagebedingte Auswirkungen sind die nach Fertigstellung der Baumaßnahme dauerhaft verbleibenden Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

- Flächeninanspruchnahme durch die Anlage mit einhergehender Veränderung des Lebensraumes
- Versiegelung des Bodens
- Veränderung des Wasserflusses und des Mikroklimas

Betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich aus der Nutzung des Vorhabens und ihrer dauerhaften Wirkung.

- Störungen u.a. durch zusätzliche Licht- und Lärmemissionen und Personen in ggf. vorhandenen Habitatstrukturen.

6 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Bewertung von 64 Arten des MTB-Q 3708-3 nach ihren Lebensräumen im Untersuchungsgebiet, dem Vorhabengebiet und den potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens:

Tabelle 1. Ergebnisse der Vorprüfung zum Artenspektrum und Wirkfaktoren.

Nr.	Deutscher Name / Wissenschaftliche Bezeichnung	Lebensraum	Status im UG	Potenzial- Analyse (VG)	Wirkfaktoren- Analyse	ASP II er- forderlich?
	Säugetiere					
1	Breitflügelfledermaus / <i>Eptesicus serotinus</i>	Wälder, Gebäude, Städte	Potenziell	Ausschluss: Keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung nachgewiesen.	Keine erhebli- che Betroffen- heit erkenn- bar.	Nein
2	Kleinabendsegler / <i>Nyctalus leisleri</i>	Wälder, Gewäs- sern	Nicht vor- handen	Ausschluss: Keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung nachgewiesen.		Nein
3	Zwergfledermaus / <i>Pi- pistrellus pipistrellus</i>	Städte, Dörfer, Parks	Potenziell	Ausschluss: Keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung nachgewiesen.		Nein
	Vögel					
4	Habicht / <i>Accipiter gentilis</i>	Große Waldge- biete	Nicht vor- handen	Ausschluss: Keine geeigneten Habitatstrukturen	--	Nein
5	Sperber / <i>Accipiter nisus</i>	Wälder, Waldrän- der	Nicht vor- handen	Ausschluss: Keine großen Wälder vorhan- den	--	Nein
6	Teichrohrsänger / <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Röhrichte, Ge- wässer	Nicht vor- handen	Ausschluss: Ha- bitat fehlt	--	Nein
7	Feldlerche / <i>Alauda arvensis</i>	Offene Acker- landschaft	Nicht vor- handen	Ausschluss: Ha- bitat fehlt	--	Nein
8	Eisvogel / <i>Alcedo atthis</i>	Gebiete mit Ge- wässern	Nicht vor- handen	Ausschluss: Keine Feuchtge- biete oder Ge- wässer vorhan- den	--	Nein
9	Krickente / <i>Anas crecca</i>	Gewässer, Feuchtgebiete	Nicht vor- handen	Ausschluss: Ha- bitat fehlt	--	Nein
10	Wiesenpieper / <i>Anthus pratensis</i>	Feuchtgebiete, Wiesen, Gras- landschaften	Nicht vor- handen	Ausschluss: Keine Feuchtge- biete, Weide oder Grasland vorhan- den	--	Nein
11	Baumpieper / <i>Anthus trivialis</i>	Wälder, Waldrän- der, Feldraine, hohe Vegetation und Sträucher	Nicht vor- handen	Ausschluss: Ha- bitat nicht geeig- net	--	Nein

Nr.	Deutscher Name / Wissenschaftliche Bezeichnung	Lebensraum	Status im UG	Potenzial-Analyse (VG)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
12	Waldohreule / <i>Asio otus</i>	Wälder, Waldränder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Wälder vorhanden	--	Nein
13	Steinkauz / <i>Athene noctua</i>	Gehölze, Waldränder, Dörfer, Parks	Potenziell	Ausschluss: Keine geeigneten Höhlenstrukturen festgestellt.	--	Nein
14	Weißwangengans / <i>Branta leucopsis</i>	Meer, Küstentundra, Felseninseln, Feuchtgebiete und Städte	Nicht vorhanden	Ausschluss: Gebiet ohne ausreichendes Nahrungsangebot	--	Nein
15	Uhu / <i>Bubo bubo</i>	Felsen, Steinbrüche, Wälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
16	Mäusebussard / <i>Buteo buteo</i>	Offene Landschaften, Wälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat nicht geeignet	--	Nein
17	Nachtschwalbe / <i>Caprimulgus europaeus</i>	Heiden, lichte Kiefernwälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
18	Flussregenpfeifer / <i>Charadrius dubius</i>	Gewässer	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
19	Weißstorch / <i>Ciconia ciconia</i>	Feuchtgrünland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
20	Rohrweihe / <i>Circus aeruginosus</i>	Röhrichte, Feuchtgebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
21	Saatkrähe / <i>Corvus frugilegus</i>	Parks, lichte Wälder, Städte	Potenziell	Ausschluss: Keine Brutkolonie festgestellt.	--	Nein
22	Wachtel / <i>Coturnix coturnix</i>	Ackerflächen, Offenland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
23	Kuckuck / <i>Cuculus canorus</i>	Gehölzreiche Landschaften	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat ungeeignet	--	Nein
24	Mehlschwalbe / <i>Delichon urbicum</i>	Gebäude, Siedlungen	Potenziell	Ausschluss: Keine Nester nachgewiesen	--	Nein
25	Mittelspecht / <i>Dendrocopos medius</i>	Wälder, Waldränder, Mischwälder, Laubwälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Waldfläche vorhanden	--	Nein
26	Kleinspecht / <i>Dryobates minor</i>	Gehölze, Auwälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine geeigneten Höhlen festgestellt	--	Nein
27	Schwarzspecht / <i>Dryocopus martius</i>	alte Buchen-, Mischwälder, Nadelwälder mit älteren Bäumen	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Waldfläche vorhanden	--	Nein
28	Rohrhammer / <i>Emberiza schoeniclus</i>	Feuchtgebiete, Schilfgürtel	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtgebiete vorhanden	--	Nein
29	Baumfalke / <i>Falco subbuteo</i>	Waldränder, Gehölze	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Horste festgestellt	--	Nein
30	Turmfalke / <i>Falco tinnunculus</i>	Waldränder, offene Landschaften, Gebäude	Potenziell	Ausschluss: Es gibt Gebäude in der Nähe, aber keine Gebäude, die hoch genug sind, um darin zu nisten	--	Nein
31	Bekassine / <i>Gallinago gallinago</i>	Feuchtwiesen, Moore und Sümpfe	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtgebiete vorhanden	--	Nein

Nr.	Deutscher Name / Wissenschaftliche Bezeichnung	Lebensraum	Status im UG	Potenzial-Analyse (VG)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
32	Teichhuhn / <i>Gallinula chloropus</i>	Gewässer, Feuchtgebiete, Teiche	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtgebiete vorhanden	--	Nein
33	Kranich / <i>Grus grus</i>	Moore, Feuchtgebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
34	Rauchschwalbe / <i>Hirundo rustica</i>	Offene Landschaften, Siedlungen	Potenziell	Ausschluss: Keine Lehmnes-ter oder sonstigen Hinweise auf eine Nutzung festgestellt.	--	Nein
35	Neuntöter / <i>Lanius collurio</i>	Strukturreiche Hecken, Offenland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
36	Uferschnepfe / <i>Limosa limosa</i>	Feuchtwiesen, Marschland und Niedermoore	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtwiese vorhanden	--	Nein
37	Bluthänfling / <i>Linaria cannabina</i>	Gebüsche, Offenland	Potenziell	Ausschluss: Habitat ungeeignet	--	Nein
38	Feldschwirl / <i>Locustella naevia</i>	Feuchte Brachen, Hochstauden	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
39	Heidelerche / <i>Lullula arborea</i>	Heide, Sandflächen	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
40	Nachtigall / <i>Luscinia megarhynchos</i>	Dichte Gebüsche in Gewässernähe	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat kaum geeignet	--	Nein
41	Blaukehlchen / <i>Luscinia svecica</i>	Röhrichte, Feuchtbereiche	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
42	Schnatterente / <i>Mareca strepera</i>	Gewässer	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
43	Brachvogel / <i>Numenius arquata</i>	Feuchtgrünland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
44	Pirol / <i>Oriolus oriolus</i>	Wälder, Waldränder, Mischwälder, Laubwälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
45	Feldsperling / <i>Passer montanus</i>	Offene Landschaften, Siedlungen	Potenziell	Ausschluss: Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	--	Nein
46	Rebhuhn / <i>Perdix perdix</i>	Agrarlandschaft	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
47	Wespenbussard / <i>Pernis apivorus</i>	Wälder	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Horste/Habitat fehlt	--	Nein
48	Gartenrotschwanz / <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Offene Landschaften, Gärten	Potenziell	Ausschluss: Geringfügig Grünflächen verfügbar, aber nicht geeignet als Habitat	--	Nein
49	Weidenmeise / <i>Poecile montanus</i>	Feuchte Wälder, Totholz	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
50	Wasserralle / <i>Rallus aquaticus</i>	Röhrichte, Gewässer	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
51	Schwarzkehlchen / <i>Saxicola rubicola</i>	Röhrichte, Hochstauden	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
52	Waldschnepfe / <i>Scolopax rusticola</i>	lichten Wälder und Kraut- und Strauchschicht	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine geeigneten Habitatstrukturen und Strukturen für	--	Nein

Nr.	Deutscher Name / Wissenschaftliche Bezeichnung	Lebensraum	Status im UG	Potenzial-Analyse (VG)	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
				Nahrungsansprüche vorhanden		
53	Löffelente / <i>Spatula clypeata</i>	Gewässer, Feuchtgebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
54	Knäkente / <i>Spatula querquedula</i>	Flachgewässer, Feuchtgebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
55	Turteltaube / <i>Streptopelia turtur</i>	Gehölzreiche Offenlandschaft	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
56	Waldkauz / <i>Strix aluco</i>	Wälder, Waldränder, Parks	Potenziell	Ausschluss: Keine Höhlen oder Großnester vorhanden	--	Nein
57	Star / <i>Sturnus vulgaris</i>	Offene Landschaften, Siedlungen	Potenziell	Ausschluss: Keine Brutplätze nachgewiesen.	--	Nein
58	Zwergtaucher / <i>Tachybaptus ruficollis</i>	Gewässern, Flüssen und Küsten	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtgebiete vorhanden	--	Nein
59	Brandgans / <i>Tadorna tadorna</i>	Gewässer, Offenland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
60	Rotschenkel / <i>Tringa totanus</i>	Feuchtgrünland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Habitat fehlt	--	Nein
61	Schleiereule / <i>Tyto alba</i>	Offene Landschaften, Siedlungen	Potenziell	Ausschluss: Siedlungen angrenzend aber keine geeigneten Brutplätze vorhanden	--	Nein
62	Kiebitz / <i>Vanellus vanellus</i>	Feuchtwiesen, Marschland	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine Feuchtwiesen oder großflächiges Offenland vorhanden. Eine ökologische Konnektivität und komplexere Krautschicht sind erforderlich.	--	Nein
Amphibien						
63	Moorfrosch / <i>Rana arvalis</i>	Gewässer und überflutete Gebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	--	Nein
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten						
64	Schwimmendes Froschkraut / <i>Luronium natans</i>	Gewässer und überflutete Gebiete	Nicht vorhanden	Ausschluss: Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	--	Nein

7 Fazit

Die Stadt Gronau plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 „Buterlandschule“. Das Plangebiet umfasst das Gelände der bestehenden Buterlandschule sowie das ehemalige Kindertagesstättegebäude einschließlich der zugehörigen Freiflächen und Gehölzbestände. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Schulgebäudes.

Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die lokale Biodiversität wurden die im Messtischblatt 3708-3 aufgeführten planungsrelevanten Arten hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche sowie der potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens bewertet. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Artenschutzsteinschätzungen der Dipl.-Landschaftsökologin Stefanie Langkowsky vom 07.04.2025 und 29.10.2025 sowie der Untersuchungen des Baumbestandes und der Gebäude auf Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten durch Robert Freimuth vom 09.04.2025 und Stefanie Langkowsky vom 29.10.2025 berücksichtigt.

Das Plangebiet weist aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Gehölzstrukturen grundsätzlich ein Potenzial als Lebensraum für einzelne siedlungs- und gehölzgebundene Vogelarten sowie für gebäudebewohnende Fledermausarten auf. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen wurden jedoch keine Hinweise auf aktuelle Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten oder Fledermäuse festgestellt. Zudem fehlen innerhalb des Plangebietes Gewässer, größere Waldflächen, Feuchtgebiete und andere naturnahe Lebensräume, sodass ein Vorkommen zahlreicher planungsrelevanter Arten ausgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren zeigen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten sind. Eine vertiefende Art-für-Art-Prüfung (ASP Stufe II) ist daher nicht erforderlich. Nach dem Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen ergibt sich für das Vorhaben die Bewertung in Fall 2: Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und/oder zu erwarten, jedoch zeigt das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf diese Arten. Der Bebauungsplan Nr. 306 „Buterlandschule“ ist aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten und Artengruppen zu erwarten, und das Vorhaben verstößt nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44(1) BNatSchG.

Bearbeitet:

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH
Nordhorn, 26.06.2026

gez. i. A. Alberto Moreno Miranda, M.Sc

8 Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

BARTSCHV (2013): Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.

BNATSCHG (2026): Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – BNatSchG). Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).

FFH-RICHTLINIE (2025): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).

LNATSCHG NRW (2024): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz); Stand 05. Juni 2026.

VERORDNUNG (EG) NR. 338/97 (2017): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1); geändert durch Verordnung (EU) 2017/160 der Kommission vom 20.01.2020 (ABl. L27 vom 01.02.2017, S. 1)

VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE (2013): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; Abl. L 020 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013.

VV-ARTENSCHUTZ (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren. Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Stand 06.06.2016.

Literatur

LANUV (2026): Naturschutz-Fachinformationssystem (FIS) - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>; abgerufen am 15.06.2026

LANUV (2026): Messtischblätter- Quadrant (MTB-Q) 3708-3 in Nordrhein-Westfalen – Planungsrelevante Arten. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/37083> abgerufen am 15.06.2026

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15).

Langkowsky, S. (2025): Artenschutzeinsteinschätzung - Abbruch der Buterlandschule in Gronau. Dipl.-Landschaftsökologin, Ahaus. Stand: 07.04.2025.

Langkowsky, S. (2025): Artenschutzeinsteinschätzung – Haus Buterland (Kindertagesstätte) in Gronau. Dipl.-Landschaftsökologin, Ahaus. Stand: 03.12.2025.

Freimuth, R. (2025): Prüfbericht über die Untersuchung auf Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Vogelarten unter Berücksichtigung des Artenschutzes auf dem Areal der Buterlandschule wegen Baumfällung und Abbruch. Besichtigungsbestätigung vom 09.04.2025. Gronau.